

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1861/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2015</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.11.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.11.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von Bildungsgängen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)</b> <b>Bildungsgang "2-jährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales", nach APO-BK Anlage C 2</b>		

### Grund der Vorlage

Das Berufskolleg Kohlstr. hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des Bildungsganges „2-jährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales“ zu beantragen.

### Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Kohlstr. (Schul-Nr. 173 198), Kohlstr. 11, 42109 Wuppertal, wird ab dem Schuljahr 2016/2017 der Bildungsgang „2-jährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife im Fachbereich Gesundheit/Soziales“ nach APO-BK Anlage C 2, 1-zügig in Vollzeitform eingerichtet.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Mit dem Inkrafttreten der neuen APO-BK zum 01.08.2015 entfallen zukünftig die Klassen für Schüler und Schülerinnen, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen und sich am Berufskolleg auf eine Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen vorbereitet haben.

Diese Schülerschaft fällt zum Teil noch unter das Jugendarbeitsschutzgesetz und hat hierdurch Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz im Sozial- und Gesundheitswesen zu finden.

Ein anderer Teil ist noch nicht ausbildungsreif für dieses Berufsfeld oder hat ein Studium im Sozial- und Gesundheitswesen an einer Fachhochschule als Ziel.

Der Bildungsgang nach Anlage C 2 vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen und führt in Verbindung mit einem 20- bis 24-wöchigen nachgeschaltetem Praktikum zur Fachhochschulreife.

Im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen gibt es zahlreiche Kooperationspartner, mit denen die Schule in Ausbildung und Projekten vernetzt ist. Diese Vernetzungen können gewinnbringend genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges intensiv und praxisorientiert auf eine Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen bzw. auf ein Studium vorzubereiten.

Der Bildungsgang C 2 ist eine gute Ergänzung zum bewährten Bildungsgang der Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen.

Während in diesem Bildungsgang die Klasse FOS 11 geprägt ist durch einen durchgehenden dreitägigen Praxisblock, kann sich die Schülerschaft in C2 in der Klasse 11 mit ungeteilter Lernzeit auf die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse konzentrieren. Da die Versetzung im Bildungsgang C2 nicht abhängig ist von einem einjährigen Praxisanteil, können zudem Schüler und Schülerinnen hier auch noch später im Verlauf des Schuljahres in den Bildungsgang eintreten. Damit kann das Berufskolleg Kohlstraße z. B. Schüler und Schülerinnen auffangen, die mit mittlerem Bildungsabschluss aus den unterschiedlichsten Gründen den gewählten Ausbildungsberuf in der Probezeit abbrechen.

Von den Lehrbefähigungen, die das Kollegium aufweist, sind alle Fächer und Lernfelder fachlich kompetent abgedeckt.

Die Akademie für Gesundheitsberufe unterstützt die Einrichtung des Bildungsganges ausdrücklich. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag geleistet, um den Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen zu decken.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal teilte mit, dass dieser Bildungsgang in Wuppertal noch nicht vorhanden ist und bestätigte die arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit des angestrebten Bildungsangebotes.

Die regionale Abstimmung ist erfolgt; Einwände wurden nicht erhoben.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen bei der Errichtung des Bildungsganges keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

### **Zeitplan**

Schuljahr 2016/2017